



# AMTSBLATT

## der Stadt Moers

Amtliches Verkündungsblatt

43. Jahrgang

Moers, den 17. November 2016

Nr. 17

Veröffentlicht auch unter [www.moers.de/Amtsblatt](http://www.moers.de/Amtsblatt)

### INHALTSVERZEICHNIS

1. Wettbürosteuersatzung der Stadt Moers in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.10.2016
2. Öffentliche Bekanntmachung – Wehreffassung 2016
3. Öffentliche Bekanntmachung – Meldegesetz 2016
4. Bekanntmachung der Stadt Moers – Satzung der Stadt Moers zur Aufhebung der Sanierungssatzung über die förmliche Festlegung des “Sanierungsgebietes für den Bereich Landratsamt, Terheydenhaus, Neues Rathaus einschließlich Schlosspark mit der Wall- und Grabenanlage” vom 25.10.2016
5. Bekanntmachung der Stadt Moers – Bebauungsplan Nr. 385 der Stadt Moers, Asberg (Voßrather Straße), Aufstellungsbeschluss, frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
6. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Moers über den Beschluss des Rates der Stadt Moers über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 einschließlich der Entlastung des Bürgermeisters
7. Bekanntmachung – Neuwahl Schiedsamsbezirk - Bezirk 2 – Rheinkamp-Mitte, Eick, Ufort
8. Bekanntmachung – Neuwahl Schiedsamsbezirk - Bezirk 6 – Asberg, Vinn, Schwafheim
9. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches
10. Aufgebot eines Sparkassenbuches
11. Bekanntmachung des Beschlusses über die Jahresrechnung 2015 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bildung in der Stadt Moers
12. Bekanntmachung über den Jahresabschluss der Schlosstheater Moers GmbH zum 31.12.2015
13. Bekanntmachung Schulgeldordnung Moerser Musikschule
14. Bekanntmachung der Stadt Moers – Städtische Wochenmärkte 2017
15. Einladung zur 103. Genossenschaftsversammlung der LINEG
16. Öffentliche Sitzung des Verwaltungsrates der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR am 05.12.2016
17. Einladung zur Mitgliederversammlung des Deichverbandes Orsoy
18. Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung der 18. Sitzung des Rates am 23.11.2016
19. Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung der 19. Sitzung des Rates am 29.11.2016

**Wettbürosteuersatzung der Stadt Moers  
in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.10.2016**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2013 (GV NRW S. 878) und der §§ 1 bis 3 und § 20 Abs. 2 Buchst. b des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV NRW S. 687), hat der Rat der Stadt Moers in der Sitzung am 28.09.2016 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

**Steuergegenstand**

- (1) Der Besteuerung unterliegt das im Gebiet der Stadt Moers ausgeübte Vermitteln oder Veranstalten von Pferdewetten und Sportwetten in Einrichtungen, die neben der Annahme von Wettscheinen an Terminals, Wettautomaten oder ähnlichen Einrichtungen auch das Mitverfolgen der Wettereignisse in Form von Bildschirmübertragungen ermöglichen (**Wettbüros**).
- (2) Einrichtungen, in denen Wettscheine lediglich abgegeben werden und kein weiterer Service angeboten wird, werden nicht besteuert.
- (3) Die Besteuerung erfolgt ohne Rücksicht darauf, ob der Wettveranstalter sowie der Wettvermittler die vorgeschriebenen Konzessionen und Genehmigungen beantragt und erhalten haben.

**§ 2**

**Steuerschuldner**

- (1) Steuerschuldner ist der Betreiber des Wettbüros (Wettvermittler).
- (2) Mehrere Steuerschuldner haften als Gesamtschuldner.

**§ 3**

**Bemessungsgrundlage und Steuersatz**

- (1) Bei Wettbüros im Sinne des § 1 wird die Fläche der genutzten Räume in qm (Fläche der Wettannahme, Fläche der Verfolgung der Wettereignisse sowie Fläche des Getränkeausschanks) bei der Berechnung der zu entrichtenden Steuer zugrunde gelegt.  
Die Bereiche der Garderoben, Toiletten oder ähnliche Nebenräume bleiben als Fläche der genutzten Räume unberücksichtigt.
- (2) Die Steuer beträgt je angefangenen Kalendermonat
  - a) bei der Vermittlung von Pferdewetten 100,- € je angef. 10 qm
  - b) bei der Vermittlung von Sportwetten 100,- € je angef. 10 qm
  - c) bei der Vermittlung von Pferde- und Sportwetten 100,- € je angef. 10 qm

#### **§ 4**

##### **Mitteilungspflichten**

- (1) Der Steuerpflichtige hat gegenüber der für die Steuer zuständige Abteilung der Stadt Moers die folgenden Mitteilungspflichten:
  - a) Wer ein Wettbüro im Sinne des § 1 eröffnet und in Betrieb nimmt, hat dies unter Vorlage der gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen nach Inbetriebnahme der Stadt Moers schriftlich mitzuteilen.  
Hinsichtlich der bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits bestehenden Wettbüros hat der jeweilige Betreiber der Stadt Moers die Fläche gemäß § 3 Abs. 1 innerhalb von 14 Tagen nach Inkrafttreten dieser Satzung mitzuteilen.
  - b) Jede Änderung des Geschäftsbetriebes, die sich auf die zu entrichtende Steuer auswirken kann (z.B. Schließung, Betreiberwechsel, Änderung der genutzten Räumlichkeit) ist ebenfalls unverzüglich der Stadt Moers schriftlich mitzuteilen.
  - c) Der Betreiber hat auf Verlangen der Stadt Moers eine Selbstauskunft zu erteilen. Zu diesem Zweck stellt die Stadt Moers ein entsprechendes Formular zur Verfügung.
- (2) Die Stadt Moers ist berechtigt, die genutzte Räumlichkeit jederzeit in Augenschein zu nehmen.

#### **§ 5**

##### **Beginn und Ende des Steueranspruchs**

Der Steueranspruch entsteht mit der Inbetriebnahme des Wettbüros. Der Steueranspruch endet bei Einstellung des Geschäftsbetriebes oder bei Übernahme durch einen neuen Inhaber. Für den angefangenen Monat obliegt die Steuerpflicht bei Abmeldung in voller Höhe dem bisherigen Betreiber.

#### **§ 6**

##### **Festsetzung und Fälligkeit**

- (1) Die Steuer wird durch Jahresbescheid festgesetzt. Die Stadt Moers ist berechtigt, die Steuer für einzelne Kalendervierteljahre im Voraus festzusetzen.  
In diesen Fällen ist die Steuer für das jeweilige Kalendervierteljahr bis zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November zu entrichten. Bis Zugehen eines neuen Festsetzungsbescheides ist die Steuer über das Kalenderjahr hinaus zu den gleichen Fälligkeitsterminen weiter zu entrichten. Endet die Steuerpflicht während des Vierteljahres, so ist der über die Steuerpflicht hinaus gezahlte Betrag zu erstatten.
- (2) Die Steuer, die für zurückliegende Zeiträume festgesetzt wird, ist innerhalb von 4 Wochen nach Bekanntgabe des Steuerbescheides zu entrichten.

#### **§ 7**

##### **Steuerschätzung und Verspätungszuschlag**

- (1) Verstößt der Steuerschuldner gegen eine Bestimmung der Satzung und sind infolgedessen die Besteuerungsgrundlagen nicht mit Sicherheit festzustellen, so wird die Steuer gemäß § 162 der Abgabenordnung (AO) geschätzt.
- (2) Wenn der Steuerschuldner die in dieser Satzung vorgegebenen Fristen nicht wahrt, kann gemäß § 152 Abgabenordnung (AO) ein Verspätungszuschlag erhoben werden.

**§ 8**

**Mitwirkungspflicht**

- (1) Der Betreiber und der Eigentümer, der Vermieter, der Besitzer oder der sonstige Inhaber der benutzten Räume sind verpflichtet, den Beauftragten der Stadt zur Feststellung von Steuertatbeständen oder zur Nachprüfung der Besteuerung Zugang zu den genutzten Räumlichkeiten zu gewähren. Auf die Bestimmungen der §§ 98 und 99 Abgabenordnung (AO) wird verwiesen.
- (2) Der Steuerschuldner und die von ihm betrauten Personen haben auf Verlangen den Beauftragten der Stadt Aufzeichnungen, Bücher, Geschäftspapiere und andere Unterlagen in der Betriebsstätte bzw. den Geschäftsräumen in Moers vorzulegen sowie Auskünfte zu erteilen. Die Unterlagen sind auf Verlangen der Stadt unverzüglich und vollständig vorzulegen. Auf Bestimmungen der §§ 90 und 93 Abgabenordnung (AO) wird verwiesen.

**§ 9**

**Ordnungswidrigkeiten**

Ordnungswidrig im Sinne von § 20 Abs. 2 Buchstabe b) des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969, in der jeweils geltenden Fassung, handelt, wer als Betreiber vorsätzlich oder leichtfertig folgenden Vorschriften bzw. Verpflichtungen zuwiderhandelt:

1. § 4 Abs. 1 a): Mitteilungspflicht bzgl. der Inbetriebnahme des Wettbüros
2. § 4 Abs. 1 b): Mitteilungspflicht bzgl. der Änderung des Geschäftsbetriebes
3. § 4 Abs. 1 c): Selbstauskunft
4. § 8 Abs. 1: Mitwirkungspflicht bzgl. Zugang zu den genutzten Räumlichkeiten
5. § 8 Abs. 2: Mitwirkungspflicht bzgl. Aushändigung zu prüfenden Unterlagen

**§ 10**

**Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am 01. Januar 2017 in Kraft.

**Bekanntmachungsanordnung**

Die vom Rat der Stadt Moers am 28.09.2016 beschlossene Wettbürosteuersatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird auf § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

**Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 17 – 17.11.2016**

- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Moers, den 06. Oktober 2016

Fleischhauer  
Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Moers**

**Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlung gem. § 58c Soldatengesetz**

Gemäß § 58c des Soldatengesetzes übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr, jährlich bis zum 31. März zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial, folgende Daten von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vorname,
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 36 Absatz 2 des Bundesmeldegesetzes (BMG) widersprochen haben.

Gemäß § 36 Absatz 2 des BMG weise ich durch diese öffentliche Bekanntmachung darauf hin, dass die Personen, die im Kalenderjahr 2018 das achtzehnte Lebensjahr vollenden, der Datenübermittlung im Rahmen des § 58c Soldatengesetzes widersprechen können.

Der Widerspruch kann schriftlich an den Bürgerservice der Stadt Moers gerichtet werden (Postanschrift: Stadt Moers, Fachbereich Ordnung und Bürgerservice, Fachdienst Bürgerservice, 47439 Moers).

Moers, den 07.11.2016

Stadt Moers  
Der Bürgermeister  
In Vertretung

zum Kolk  
Beigeordnete

## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Moers

### Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe und Veröffentlichung von Meldedaten

Gemäß § 50 Absatz 5 des Bundesmeldegesetzes (BMG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.10.2015, weist die Meldebehörde darauf hin:

1. In folgenden Fällen besteht das Recht, **WIDERSPRUCH** gegen die Weitergabe von Daten durch die Meldebehörde zu erheben:
  - a. Weitergabe von Daten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen (§ 50 Abs. 1 BMG),
  - b. Weitergabe von Daten über Alters- und Ehejubiläen an Mitglieder parlamentarischer oder kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse und Rundfunk (§ 50 Abs. 2 BMG),
  - c. Weitergabe von Daten an Adressbuchverlage zum Zweck der Veröffentlichung in gedruckten Adressbüchern (§ 50 Abs. 3 BMG).
  
2. In folgenden Fällen ist die Weitergabe von Daten durch die Meldebehörde nur mit ausdrücklicher **EINWILLIGUNG** der Betroffenen zulässig:
  - a. Weitergabe von Daten zum Zwecke der Werbung oder des Adresshandel (§ 44 Abs. 3 Satz 2).

Die o. g. Ziffer 1 bezieht sich gemäß § 50 Abs. 2 und 3 des Bundesmeldegesetzes (BMG) auf eine Melderegisterauskunft über folgende Daten:

1. Vor- und Familienname,
2. Doktorgrad,
3. Anschrift.

Bei Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern werden zusätzlich Datum und Art des Jubiläums mitgeteilt. (Abs. 2)

Jede gemeldete Person hat das Recht, einer Auskunftserteilung in den oben genannten Fällen zu widersprechen oder die erforderliche Einwilligung zu erteilen.

Widerspruch und / oder Einwilligung können schriftlich an den Bürgerservice der Stadt Moers gerichtet werden (Postanschrift: Stadt Moers, Fachbereich Ordnung und Bürgerservice, Fachdienst Bürgerservice, Rathausplatz 1, 47441 Moers).

Moers, den 07.11.2016

Stadt Moers  
Der Bürgermeister  
In Vertretung

zum Kolk  
Beigeordnete

**Bekanntmachung der Stadt Moers**

**Satzung**

**der Stadt Moers zur Aufhebung der Sanierungssatzung über die förmliche Festlegung des „Sanierungsgebietes für den Bereich Landratsamt, Terheydenhaus, Neues Rathaus einschließlich Schlosspark mit der Wall- und Grabenanlage“ vom 25.10.2016**

Der Rat der Stadt Moers hat in seiner Sitzung am 28.09.2016 aufgrund des § 162 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung und des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) in der zurzeit gültigen Fassung folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

Die Sanierungssatzung der Stadt Moers über die förmliche Festlegung des „Sanierungsgebietes für den Bereich Landratsamt, Terheydenhaus, Neues Rathaus einschließlich Schlosspark mit der Wall- und Grabenanlage“ vom 15.07.2010 wird aufgehoben.

**§ 2**

Diese Satzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

**Bekanntmachungsanordnung**

Die vom Rat der Stadt Moers am **28.09.2016** beschlossene Satzung zur Aufhebung der Sanierungssatzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Moers vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Moers, den 25.10.2016

Fleischhauer  
Bürgermeister

**Bekanntmachung der Stadt Moers**

**Bebauungsplan Nr. 385 der Stadt Moers, Asberg (Voßrather Straße)**

**I. Aufstellungsbeschluss**

**II. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**

**I. Aufstellungsbeschluss**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Umwelt des Rates der Stadt Moers hat in seiner Sitzung am 08.09.2016 beschlossen:

die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 385 der Stadt Moers, Asberg (Voßrather Straße) gemäß § 2 BauGB.

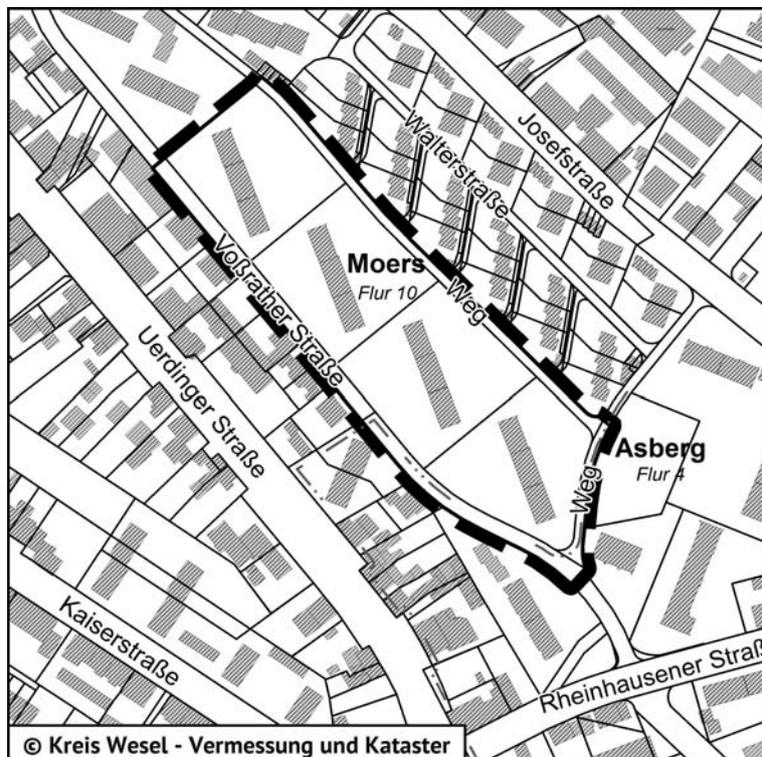
Räumlicher Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich umfasst ganz oder teilweise in der Gemarkung Moers, Flur 12 die Flurstücke 272, 273, 275 und 276.

Der genaue Geltungsbereich ist in der Karte zum Aufstellungsbeschluss festgelegt.

Ziel des Bebauungsplanes ist eine Ergänzung der Bestandsbebauung an der Voßrather Straße durch solitäre Neubauten sowie die funktionale Neugliederung und Aufwertung der vorhandenen Grünflächen.

**Karte zum Aufstellungsbeschluss**



**II. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Umwelt des Rates der Stadt Moers hat in seiner Sitzung am 08.09.2016 beschlossen:

**Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 17 – 17.11.2016**

die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für drei Wochen im Fachbereich Stadt- und Umweltplanung, Bauaufsicht einschließlich Durchführung einer Öffentlichkeitsveranstaltung.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung findet statt in der Zeit vom

**25.11. bis einschließlich 16.12.2016.**

Während dieses Zeitraums wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, die Planunterlagen einzusehen und zu erörtern:

montags bis donnerstags                      08:00 bis 12:00 Uhr                      und                      14:00 bis 16:00 Uhr  
freitags    08:00 bis 12:00 Uhr

im Fachbereich Stadt- und Umweltplanung, Bauaufsicht der Stadt Moers, Rathaus Moers, Rathausplatz 1 47441 Moers, Verwaltungsgebäude „Altes Rathaus“, Zimmer 2.025.

Stellungnahmen sind bis zum Ende des Beteiligungszeitraums unter der oben genannten Adresse oder per E-Mail an [planung.gruen@moers.de](mailto:planung.gruen@moers.de) abzugeben.

Darüber hinaus findet eine Öffentlichkeitsveranstaltung

**am 01.12.2016, um 18:00 Uhr**

im SCI Nachbarschaftshaus, Annastraße 29a, 47441 Moers, statt, auf der die Plankonzepte vorgestellt und erörtert werden.

Informationen zu den Planungen werden ergänzend während des o.g. Zeitraums auch im Internet unter [www.moers.de/buergerbeteiligung](http://www.moers.de/buergerbeteiligung) zur Verfügung gestellt.

Der vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Umwelt des Rates der Stadt Moers am **08.09.2016** gefasste Aufstellungsbeschluss, der Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Moers, den 04.11.2016

Der Bürgermeister  
In Vertretung

Kamp  
Technischer Beigeordneter

**Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 17 – 17.11.2016**

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Moers über den Beschluss des Rates der Stadt Moers über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 einschließlich der Entlastung des Bürgermeisters

**Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses einschließlich Entlastung**

Gemäß § 103 Abs. 5 GO NRW wurde eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der örtlichen Rechnungsprüfung der Schlussbilanz beauftragt und hat am 03.08.2016 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, den der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 26.09.2016 unverändert übernommen hat.

Daraufhin hat der Rat der Stadt Moers in seiner Sitzung am 28.09.2016 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Rat nimmt das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses durch den Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis.
2. Der Rat stellt gemäß § 96 Abs. 1 Satz 1 GO NRW den geprüften Jahresabschluss der Stadt Moers zum 31.12.2015 mit der Bilanzsumme in Höhe von 1.025.700.260,84 € fest.
3. Der Rat beschließt, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 12.065.924,52 € durch Ausweis des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages in Höhe von 15.930.715,39 € auszugleichen.
4. Die Ratsmitglieder erteilen dem Bürgermeister gemäß § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW für den Jahresabschluss der Stadt Moers zum 31.12.2015 Entlastung.

Die Zahlen der Schlussbilanz sind als Anlage beigefügt.

**Bekanntmachung**

Die als Anlage beigefügte Schlussbilanz der Stadt Moers zum 31.12.2015 wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss der Stadt Moers zum 31.12.2015 liegt zur Einsichtnahme ab dem 17.11.2016 bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Rathaus Moers, Rathausplatz 1, in den Räumen des Fachbereiches Finanzen (Fachdienst Haushaltswirtschaft) während der Dienstzeiten öffentlich aus.

Moers, den 18.10.2016

Fleischhauer

Bürgermeister

**Schlussbilanz der Stadt Moers zum 31.12.2015**

<b>Aktiva</b>	<b>Euro</b>	<b>Passiva</b>	<b>Euro</b>
<b>1. Anlagevermögen</b>		<b>1. Eigenkapital</b>	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	166.089,44	1.1 Allgemeine Rücklage	0,00
1.2 Sachanlagen	714.744.953,93	1.2 Sonderrücklage	0,00
1.3 Finanzanlagen	232.400.531,47	1.3 Ausgleichsrücklage	0,00
		1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-12.065.924,52
		nicht gedeckter Fehlbetrag	12.065.924,52
<b>2. Umlaufvermögen</b>		<b>2. Sonderposten</b>	
2.1 Vorräte	0,00	2.1 für Zuwendungen	140.407.494,48
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	45.727.175,72	2.2 für Beiträge	47.413.159,11
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	2.3 für den Gebührenaussgleich	0,00
2.4 Liquide Mittel	13.699.460,91	2.4 Sonstige Sonderposten	384.878,88
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzungen</b>	3.031.333,98	<b>3. Rückstellungen</b>	
		3.1 Pensionsrückstellungen	151.238.376,29
<b>4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	15.930.715,39	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00
		3.3 Instandhaltungsrückstellungen	1.104.843,83
		3.4 Sonstige Rückstellungen	15.388.170,94
		<b>4. Verbindlichkeiten</b>	
		4.1 Anleihen	0,00
		4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	329.187.308,73
		4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	261.500.000,00
		4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	37.217.825,65
		4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.796.607,08
		4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00
		4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	6.135.773,74

Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 17 – 17.11.2016

	4.8 Erhaltene Anzahlungen	14.526.391,58
	<b>5. Passive Rechnungsabgrenzungen</b>	10.399.430,53
<b>1.025.700.260,84</b>		<b>1.025.700.260,84</b>

### Bekanntmachung

In der Stadt Moers ist der folgende Schiedsamsbezirk für die Wahlzeit vom 15.12.2016 – 14.12.2021 zu besetzen:

Bezirk 2 – Rheinkamp-Mitte, Eick, Uftort –

Die Schiedsperson, die vom Rat der Stadt Moers für fünf Jahre gewählt wird, muss ihren Wohnsitz in dem entsprechenden Schiedsamsbezirk haben. Sie sollte zwischen 30 und 70 Jahre alt und ihrer Persönlichkeit nach zur Streitschlichtung besonders befähigt sein. Diese Befähigung sollte in einer Bewerbung bereits begründet hervorgehoben werden. Die ehrenamtlich tätige Schiedsperson führt Schlichtungsverfahren in Privatklagedelikten und bürgerlich-rechtlichen Streitigkeiten durch. Hierbei handelt es sich z. B. um Hausfriedensbruch, Beleidigungen, leichte und fahrlässige Körperverletzung, Sachbeschädigung und nachbarrechtliche Streitigkeiten.

Nähere Informationen können auf der Homepage des Stadt Moers ([www.moers.de](http://www.moers.de)) unter dem Suchbegriff „Schiedspersonen“ sowie über den dort vorhandenen Link „Justizportal des Landes Nordrhein-Westfalen“, „Bürgerservice“, Suche „Schiedsamt“ und den zusätzlichen Link „Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e. V., Suche „Schiedsamt“, abgerufen werden.

Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind ausdrücklich erwünscht.

Bürgerinnen und Bürger, die Interesse an der Ausübung des Amtes einer Schiedsperson haben, können sich bis zum **08.12.2016** schriftlich unter Angabe von Name, Anschrift, Geburtsdatum und Beruf bei der

Stadt Moers  
-Fachdienst Ordnung-  
47439 Moers

bewerben.

Moers, den 09.11.2016

Fleischhauer  
Bürgermeister

**Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 17 – 17.11.2016**

**Bekanntmachung**

In der Stadt Moers ist der folgende Schiedsamsbezirk für die Wahlzeit vom 15.12.2016 – 14.12.2021 zu besetzen:

Bezirk 6 – Asberg, Vinn, Schwafheim –

Die Schiedsperson, die vom Rat der Stadt Moers für fünf Jahre gewählt wird, muss ihren Wohnsitz in dem entsprechenden Schiedsamsbezirk haben. Sie sollte zwischen 30 und 70 Jahre alt und ihrer Persönlichkeit nach zur Streitschlichtung besonders befähigt sein. Diese Befähigung sollte in einer Bewerbung bereits begründet hervorgehoben werden. Die ehrenamtlich tätige Schiedsperson führt Schlichtungsverfahren in Privatklagedelikten und bürgerlich-rechtlichen Streitigkeiten durch. Hierbei handelt es sich z. B. um Hausfriedensbruch, Beleidigungen, leichte und fahrlässige Körperverletzung, Sachbeschädigung und nachbarrechtliche Streitigkeiten.

Nähere Informationen können auf der Homepage der Stadt Moers ([www.moers.de](http://www.moers.de)) unter dem Suchbegriff „Schiedspersonen“ sowie über den dort vorhandenen Link „Justizportal des Landes Nordrhein-Westfalen“, „Bürgerservice“, Suche „Schiedsamt“ und den zusätzlichen Link „Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e. V.“, Suche „Schiedsamt“, abgerufen werden.

Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind ausdrücklich erwünscht.

Bürgerinnen und Bürger, die Interesse an der Ausübung des Amtes einer Schiedsperson haben, können sich bis zum **08.12.2016** schriftlich unter Angabe von Name, Anschrift, Geburtsdatum und Beruf bei der

Stadt Moers  
-Fachdienst Ordnung-  
47439 Moers

bewerben.

Moers, den 09.11.2016

Fleischhauer  
Bürgermeister

**KRAFTLOSERKLÄRUNG** eines Sparkassenbuches

Das von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3125001390** wird gemäß AVV zum SpkG NW Abschnitt 6 Ziffer 6.1 mit dem heutigen Tag für kraftlos erklärt, nachdem Rechte Dritter auf die Urkunde des am 21.06.2016 erfolgten Aufgebotes nicht angemeldet wurden.

Moers, den 13.10.2016

**Sparkasse am Niederrhein**  
**Der Vorstand**

### **A U F G E B O T eines Sparkassenbuches**

Für das von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3591934801** ist das Aufgebot beantragt worden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten nach der Veröffentlichung in den Amtsblättern der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn, Rheinberg, sowie des Kreises Wesel seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden, da das Sparkassenbuch anderenfalls nach Ablauf der Frist für kraftlos erklärt wird.

Moers, den 20.10.2016

**Sparkasse am Niederrhein**  
**Der Vorstand**

**Bekanntmachung** des Beschlusses über die Jahresrechnung 2015 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bildung in der Stadt Moers

Der Rat der Stadt Moers hat am 28. September 2016 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Jahresabschluss der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bildung in der Stadt Moers zum 31.12.2015 wird mit der Bilanzsumme von 10.212.430,89 € und einem Jahresüberschuss / Fehlbetrag von 0,00 € festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme in Höhe von 6.857.909,80 € wird im Rahmen des Jahresabschlusses von der Stadt Moers ausgeglichen.
3. Dem Betriebsausschuss und den Betriebsleitern wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Abschließender Vermerk der GPA NRW:

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bildung in der Stadt Moers. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2015 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG, Essen, bedient.

Diese hat mit Datum vom 01.07.2016 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bildung in der Stadt Moers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bildung in der Stadt Moers, Moers, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld

der Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Einrichtung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 10.10.2016

GPA NRW  
Im Auftrag

Helga Giesen

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 26 Abs. 4 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO NRW) vom 16.11.2004 (GV. NRW. S. 644, ber. GV. NRW. 2005, S. 15/SGV. NRW. 641), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.08.2012 (GV. NRW. S. 295) öffentlich bekanntgemacht. Der Jahresabschluss kann in den Räumen des Hanns-Dieter-Hüsch-Bildungszentrums an der Wilhelm-Schroeder-Str. 10 eingesehen werden.

Moers, den 20. Oktober 2016  
Bildung in der Stadt Moers  
– eigenbetriebsähnliche Einrichtung -

Finkele  
Erste Betriebsleiterin

**Bekanntmachung der Schlosstheater Moers GmbH**

Die Gesellschafterversammlung der Schlosstheater Moers GmbH hat am 30.06.2016 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Jahresabschluss der Schlosstheater Moers GmbH zum 31.12.2015 wird mit einer Bilanzsumme von 178.709,89 € und einem Bilanzverlust in Höhe von 0,00 € sowie einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.262.813,05 € festgestellt.
2. Die Gesellschafterversammlung erteilt der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat Entlastung für das Geschäftsjahr 2015.

Der Wirtschaftsprüfer André Tönnissen von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schumacher Tönnissen Ruyters Bergfeld GbR, Kempen, hat am 31.03.2016 der Gesellschaft zum Jahresabschluss 2015 einen **uneingeschränkten** Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss 2015 und der Lagebericht 2015 liegen in der Zeit vom 01.12.2016 bis zum 15.12.2016 bei der Schlosstheater Moers GmbH, Kastell 6, 47441 Moers von Dienstag bis Freitag zwischen 11 Uhr und 13 Uhr aus.

Moers, den 08.11.2016

Ulrich Greb

Geschäftsführender Intendant

Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 17 – 17.11.2016

Schulgeldordnung der Moerser Musikschule  
A. Höhe des Schulgeldes ab 01.01.2017

				Kinder/Jugendliche aus Moers		Kinder/Jugendliche von außerhalb Erwachsene aus Moers		Erwachsene von außerhalb	
				€ mtl.	€/Jahr	€ mtl.	€/Jahr	€ mtl.	€/Jahr
<b>1. Elementarkurse und Großgruppenunter-</b>									
1. 1.	Musik und Bewegung (1,5 -3 Jah-	6 +	TN (45 Min.)	26,00	312,00	26,00	312,00		
1. 2.	Musikal. Früherz./Grundausb. (4-6 Jahre), Großgruppen alle Altersgruppen								
1. 2.		6-8	TN (45 Min.)	26,00	312,00	26,00	312,00	26,00	312,00
1. 2.		6-8	TN (60 Min.)	34,50	414,00	34,50	414,00	34,50	414,00
1. 2.		9 +	TN (60 Min.)	26,00	312,00	26,00	312,00	26,00	312,00
1. 3.	Erg. Gruppe Suzuki-Unterricht		(45 Min.)	29,00	348,00	29,00	348,00	29,00	348,00
<b>2. Unterricht einzeln und in kleinen Gruppen</b>									
2. 1	Einzelunterricht		(20 Min.)	48,00	576,00	57,50	690,00	67,00	804,00
2. 2	Einzelunterricht		(30 Min.)	72,00	864,00	86,50	1.038,00	101,00	1.212,00
2. 3	Einzelunterricht		(45 Min.)	108,00	1.296,00	130,00	1.560,00	151,00	1.812,00
2. 4	Gruppenunterricht								
	2 SchülerInnen		(30 Min.)	36,00	432,00	43,00	516,00	50,50	606,00
	2 SchülerInnen		(45 Min.)	54,00	648,00	65,00	780,00	75,50	906,00
	3 SchülerInnen		(45 Min.)	39,50	474,00	47,50	570,00	55,50	666,00
	3 SchülerInnen		(60 Min.)	52,50	630,00	63,00	756,00	73,50	882,00
	4 - 5 SchülerInnen		(45 Min.)	33,00	396,00	39,50	474,00	46,00	552,00
	4 - 5 SchülerInnen		(60 Min.)	43,50	522,00	52,00	624,00	61,00	732,00
<b>3. Begabtenförderung, SVA für Kinder und Jugendliche aufgrund Eignungsprüfung</b>				86,00	1.032,00	103,00	1.236,00		
<b>4. Ensembles</b>									
4. 1	für SchülerInnen der MMS			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. 2	für schulfremde Teilnehmer			12,00	144,00	12,00	144,00	12,00	144,00

**Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 17 – 17.11.2016**

5. Weitere Unterrichtsangebote

5. 1 Kombi-Unterricht: Ensembleunterricht in zweiwöchigem Turnus à 90 Minuten mit wahlweise 4 oder 6 Instrumental- / Vokalunterrichtseinheiten (Einzelunterricht) à 30 Minuten im Tertial

Erwachsene

			€ mtl.	€/Jahr
5-6	TN	mit 4 Instrumental- / Vokalunterr.einheiten	62,00	744,00
5-6	TN	mit 6 Instrumental- / Vokalunterr.einheiten	72,00	864,00
7 +	TN	mit 4 Instrumental- / Vokalunterr.seinheiten	49,50	594,00
7 +	TN	mit 6 Instrumental- / Vokalunterr.einheiten	59,50	714,00

5.2. Schnupperstunden (nur auf Anfrage möglich)      4 Unterrichtseinheiten 1 Monatsbeitrag      6 Unterrichtseinheiten      1,5 Monatsbeiträge

5.3. Projekte      Individuelle Festlegung durch die Anbieter

6. Zuschlag für Klavierunterricht (Nutzung musischschuleigener Instrumente)

€ mtl.      €/Jahr  
2,00      24,00

7. Kopierpauschale

1,00      12,00

B. Zahlungsweise

Es handelt sich um ein Jahres-Schulgeld. Daher sind die einzelnen Raten auch während der Ferien zu entrichten.

Das Schulgeld ist in einem zweimonatlichen Rhythmus jeweils bis spätestens zum 10. Februar, 10. April, 10. Juni, 10. August, 10. Oktober und 10. Dezember eines jeden Jahres fällig.

Das Schulgeld wird grundsätzlich bargeldlos gezahlt, und zwar auf das Konto „Bildung“ in der Stadt Moers,

**IBAN:** DE 89 354500001101016465

**SWIFT-Bic:** WELADED1MOR

Sparkasse am Niederrhein.

Lehrkräfte sind zur Annahme von Zahlungen nicht befugt.

C. Mietinstrumente

Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass eigene Instrumente vorhanden sind. Im Rahmen der Möglichkeiten werden Instrumente der Moerser Musikschule und des Förderkreises MMS e.V. angeboten. Hierfür werden folgenden Entgelte erhoben (€ monatl.):

	<b>1. Jahr</b>	<b>2. Jahr</b>	<b>ab 3. Jahr</b>
Baglama, Blockflöte, E-Gitarre, E-Bass, Gitarre, Key- board, E-Piano	7,00 €	8,75 €	14,00 €
Akkordeon, E-Gitarre / E-Bass mit Verstär- ker, Euphonium, Po- saune, Querflöte, Trompete, Viola, Vio- line, Tuba, Fagott, Horn, Klari- nette, Kontrabass, Oboe, Saxophon, Vi- braphon, Violoncello	12,00 €	15,00 €	24,00 €
	17,00 €	21,25 €	34,00 €

Einzelheiten regelt der Mietinstrumentenvertrag.

D. Erläuterungen

Unabhängig von der Zahlungsweise wird das Unterrichtsjahr in Tertiale aufgeteilt, die etwa gleich viele Unterrichtstage bieten:

1.Tertial vom 01.01. bis zum 20.04.,

2.Tertial vom 21.04. bis zum 10.09.,

3.Tertial vom 11.09. bis zum 31.12.

jeden Kalenderjahres.

Das Schulgeld für Kinder und Jugendliche wird fällig bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Danach gelten die Schulgeldsätze für Erwachsene.

Ausnahme: für junge Erwachsene bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, die den Nachweis erbringen, dass sie sich in der Ausbildung, im Studium, im Wehrdienst, Zivildienst oder einer entsprechenden Situation befinden, werden auf Antrag die Schulgeldsätze für Kinder und Jugendliche berechnet.

**Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 17 – 17.11.2016**

Die Schulgeldsätze der Begabtenförderung gelten nur für Kinder und Jugendliche, die sich aufgrund einer Eignungsprüfung für diese Förderung qualifiziert haben. Diese Prüfung berechtigt zur Förderung von maximal einem Jahr und muss für die Verlängerung wiederholt werden. Innerhalb der Hochbegabtenförderung und Studienvorbereitenden Ausbildung erhalten Kinder und Jugendliche 60 Minuten Einzelunterricht ohne Aufpreis. Einzelheiten regeln die Schulordnung und die interne Prüfungsordnung.

E. Ermäßigungen/Erstattungen

Schulgeldermäßigungen können gewährt werden als

1. Familienermäßigung:

8% Ermäßigung auf den Gesamtbetrag bei 2 Teilnehmern aus einer Familie,

16 % Ermäßigung auf den Gesamtbetrag bei 3 Teilnehmern aus einer Familie.

24 % Ermäßigung auf den Gesamtbetrag bei 4 und mehr Teilnehmern aus einer Familie.

2. Sozialermäßigung:

Gegen Vorlage des Moers-Passes wird das Schulgeld um 25 % der Sätze ermäßigt.

Über Ausnahmen in besonderen Fällen entscheidet nach Rücksprache mit der Schulleitung der zuständige Dezernent.

3. Erstattung bei Unterrichtsausfall:

Die Zumutbarkeit von Unterrichtsausfällen, die von der Moerser Musikschule zu vertreten sind, richtet sich nach der Dauer des Unterrichts. Bei einer Dauer von mindestens einem Tertial wird das Schulgeld für den 2. und jeden weiteren Ausfall erstattet. Bei mindestens 2 Tertialen setzt die Erstattung ab der 3. Ausfallstunde ein. Dauert der Unterricht das ganze Jahr, so wird das Schulgeld für die 4. und jede weitere Ausfallstunde erstattet, bezogen jeweils auf einen Teilnehmer in einem Fach. Die Erstattung erfolgt in der Regel im folgenden Kalenderjahr. Sie kann vorgezogen werden, wenn das Unterrichtsverhältnis im Verlauf eines Jahres beendet wird.

F. Inkrafttreten

Diese Schulgeldordnung wurde vom Rat der Stadt Moers am 28.09.2016 beschlossen und gilt in dieser Fassung ab dem 01.01.2017.

**Bekanntmachungsanordnung**

Die vom Rat der Stadt Moers am 28.09.2016 beschlossene Schulgeldordnung, gültig ab dem 01.01.2017, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird auf § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

**Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 17 – 17.11.2016**

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Moers, den 06.10.2016

In Vertretung

Thoenes

Erster Beigeordneter

**Bekanntmachung der Stadt Moers**

**Städtische Wochenmärkte 2017**

Aufgrund von gesetzlichen Feiertagen werden folgende Wochenmärkte zeitlich verlegt oder fallen ersatzlos aus:

- Karfreitag, 14. April 2017: Die Wochenmärkte in Moers-Stadtmitte und Moers-Repelen werden jeweils auf Donnerstag, den 13. April 2017 vorverlegt.
- Dienstag, 31. Oktober 2017 (Reformationstag): Die Wochenmärkte in Moers-Stadtmitte und Moers-Repelen werden jeweils auf Montag, den 30. Oktober 2017 vorverlegt.
- Mittwoch, 01. November 2017 (Allerheiligen): Der Wochenmarkt Moers-Meerbeck fällt aus.
- Dienstag, 26. Dezember 2017 (2. Weihnachtsfeiertag): Die Wochenmärkte Moers-Stadtmitte und Moers-Repelen fallen aus

Moers, den 15. November 2016

Der Bürgermeister

In Vertretung

zum Kolk

Beigeordnete

**103. Genossenschaftsversammlung der Linksniederrheinischen  
Entwässerungs-Genossenschaft - LINEG -  
am 07.12.2016, 16:00 Uhr,  
im Kulturzentrum Rheinkamp, Kopernikusstraße 11, 47445 Moers**

Tagesordnung:

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die 102. Genossenschaftsversammlung
- 2 Bericht des Vorsitzenden des Genossenschaftsrates über die Tätigkeit des Genossenschaftsrates im Jahr 2016  
- mündlicher Bericht -
- 3 Bericht des Vorstandes über die Tätigkeit der Genossenschaft für das Jahr 2016  
- mündlicher Bericht -
- 4 Entgegennahme des Jahresberichtes 2015  
- Vorlage -
- 5 Abnahme des Jahresabschlusses 2015 und Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2015  
Bericht der genossenschaftlichen Rechnungsprüfer über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 gemäß § 14 der Satzung der LINEG und Entlastung des Vorstandes -  
- Vorlage -
- 6 Verwendung des Bilanzgewinnes  
- Vorlage -
- 7 Ersatzbestellung der Prüfstelle für den Jahresabschluss 2016  
- Vorlage -
- 8 Bestellung der Prüfstelle für die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 und Wahl der genossenschaftlichen Rechnungsprüfer für das Jahr 2017  
- Vorlage -
- 9 Aufstellung der Übersichten über erforderliche Unternehmen gemäß § 3 Abs. 2 LINEGG - Fortschreibung 2017 -  
- Vorlage -
- 10 Feststellung des Wirtschaftsplanes 2017  
- Vorlage und mündlicher Bericht -
- 11 Verschiedenes

gez. Dipl.-Ing. Jürgen Eikhoff  
Vorsitzender des Genossenschaftsrates

**Hinweis der ENNI Stadt & Service Niederrhein, Anstalt des öffentlichen Rechts**

Es wird darauf hingewiesen, dass am 05.12.2016 eine öffentliche Sitzung des Verwaltungsrates der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR stattfindet. Sitzungsort ist der ENNI Sportpark Rheinkamp, Am Sportzentrum 5, 47445 Moers; Sitzungsbeginn ist 16.00 Uhr.

Tagesordnung:

1. Fragen der Einwohner
2. Begrüßung und Allgemeines
- 2.1 Prüfung der Einladung
- 2.2 Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2.3 Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO NW
- 2.4 Genehmigung der Tagesordnung
3. Zur Niederschrift über die 16. Sitzung des Verwaltungsrates am 24.10.2016
4. Bericht des Vorstands über die Durchführung von Beschlüssen
5. Gebührenkalkulation zur Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Moers für das Jahr 2017
6. 4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Moers
7. 14. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Moers (Straßenreinigungssatzung)
8. Gebührenkalkulation zur Satzung über die Erhebung von Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Moers für das Jahr 2017
9. Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Moers
10. Gebührenkalkulation zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren in der Stadt Moers für das Jahr 2017
11. Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren
12. Gebührenkalkulation zur Satzung über die Erhebung von Entwässerungsgebühren in der Stadt Moers für das Jahr 2017
13. Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR
14. Entwässerungssatzung der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR
15. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme freiwilliger Leistungen der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR
16. Änderung der Kommunalunternehmenssatzung durch die Stadt Moers
17. Gründung einer Event-Service eG
18. Baustellenmanagement und Bauprogramm 2017
19. Bericht des Vorstandes
20. Anträge und Anfragen von Verwaltungsratsmitgliedern
21. Sonstiges

Moers, den 14.11.2013

Der Vorstand

### Bekanntmachung

Einladung zur Mitgliederversammlung des Deichverbandes Orsoy

Gemäß § 9 Abs. 1 in Verbindung mit § 46 der Satzung des Deichverbandes Orsoy lade ich zu einer Mitgliederversammlung für Mittwoch, 14. Dezember 2016, 17.00 Uhr, in die Gaststätte Eichhorn in Duisburg-Binsheim, Orsoyer Str. 24 a, ein. Die Mitgliederversammlung dient der Unterrichtung der Verbandsmitglieder und der vorgezogenen Wahl des Erbtages auf Grund einer neuen, ab dem 1.01.2017 geltenden Satzung. Diese neue Satzung beruht auf der von den Gremien zum 1.01.2017 beschlossenen Fusion mit dem Nachbarverband Poll.

Tagesordnung: Unterrichtung der Mitglieder  
Wahl des Erbtages für die Amtszeit vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2021

Jedes Mitglied, das zu Beiträgen an den Verband herangezogen wird, ist wahlberechtigt und hat eine Stimme sowie das Recht, selbst oder durch einen Vertreter zu wählen. Ein Vertreter darf nicht mehr als ein Mitglied vertreten. Vom Vertreter ist eine schriftliche Vollmacht vorzulegen.

Rheinberg, den 11. November 2016  
Paeßens, Deichgräf

### BEKANNTMACHUNG

Am Mittwoch, dem 23.11.2016, findet im Ratssaal Neues Rathaus, die 18. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Moers mit folgender Tagesordnung statt:

Beginn: 16:00 Uhr

### TAGESORDNUNG

#### Öffentlicher Teil

1. Fragen der Einwohner
2. Zur Geschäftsordnung
- 2.1. Prüfung der Einladung
- 2.2. Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2.3. Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO NRW
- 2.4. Anmerkungen zur Tagesordnung
3. Zur Niederschrift über die 17. Sitzung am 28.09.2016
4. Bericht der Verwaltung über die Durchführung von Beschlüssen sowie zu Anträgen und Anfragen

#### Haushalts- und Finanzierungsangelegenheiten

5. Prüfung des Gesamtabchlusses der Stadt Moers zum 31.12.2010  
Vorlage: 16/1182
6. Kommunalinvestitionsförderungsgesetz  
hier: Mittelverwendung  
Vorlage: 16/1216
7. Anpassung der Entgelte für die Vermietung städtischer Veranstaltungshallen  
Vorlage: 16/1189

8. Neubelebung des Moerser Signals  
hier: Antrag des "Bündnis für Moers" vom 07.11.2016
9. Bürgerservice  
Antrag: „Mobile Bürgerservicestellen“  
- Sachstand Wartezeiten/ Arbeitssituation  
Vorlage: 16/1092/1

**Personalangelegenheiten**

10. Umsetzung der mit dem Haushaltssanierungsplan 2012 - 2021 beschlossenen Personal- und Stelleneinsparungen (Umsetzungscontrolling) - Aktueller Sachstand  
Vorlage: 16/1153

**Satzungsangelegenheiten**

11. Neufassung der Hundesteuersatzung zum 01.01.2017  
Vorlage: 16/1186
12. Festsetzung der Wochenmarktfläche Moers-Meerbeck  
Vorlage: 16/1167

**Planungsangelegenheiten**

13. Standortalternativenprüfung für einen Ersatz der innerstädtischen Kindertagesstätte (Kita) „Kleine Allee“  
Vorlage: 16/1180
14. Erstellung von Flüchtlingsunterkünften in Massivbauweise  
- Antrag Bündnis für Moers vom 13.05.2015  
Vorlage: 16/1179

**Angelegenheiten aus den Anstalten, Eigenbetrieben und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen**

15. Wirtschaftsplan ZGM 2017  
Vorlage: 16/1174
16. ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR  
hier: 3. Satzung zur Änderung der Satzung für das Kommunalunternehmen "ENNI Stadt & Service Niederrhein, Anstalt des öffentlichen Rechts"  
Vorlage: 16/1208
17. Beteiligungsbericht 2014 der Stadt Moers  
Vorlage: 16/1095
18. ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR  
hier: Gebührenkalkulation zur Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Moers für das Jahr 2017  
Vorlage: 16/1190
19. ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR  
hier: 4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Moers  
Vorlage: 16/1191
20. ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR  
hier: 14. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Moers (Straßenreinigungssatzung)  
Vorlage: 16/1192
21. ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR  
hier: Gebührenkalkulation zur Satzung über die Erhebung von Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Moers für das Jahr 2017  
Vorlage: 16/1193
22. ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR  
hier: Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Moers  
Vorlage: 16/1194
23. ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR  
hier: Gebührenkalkulation zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren in der Stadt Moers für das Jahr 2017  
Vorlage: 16/1195
24. ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR  
hier: Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren  
Vorlage: 16/1196
25. ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR  
hier: Gebührenkalkulation zur Satzung über die Erhebung von Entwässerungsgebühren in der Stadt Moers für das Jahr

**Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 17 – 17.11.2016**

2017

Vorlage: 16/1197

26. ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR  
hier: Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR  
Vorlage: 16/1198
27. ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR  
hier: Entwässerungssatzung der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR  
Hauptausschuss 16.11.2016, TOP 26  
Vorlage: 16/1199
28. ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR  
hier: Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme freiwilliger Leistungen der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR  
Vorlage: 16/1200

**Sonstige Angelegenheiten**

29. Interkulturelle Zentren - Vertragsverlängerungen  
Vorlage: 16/1113/1
30. Sauberkeit in Moers - Eckpunkte für ein Handlungskonzept - Jahresbericht zur Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 01.07.2009  
Vorlage: 16/1219
31. Besetzung des 2. Ersatzdelegierten des Landesintegrationsrates NRW  
Vorlage: 16/1165
32. Vertretung der Stadt Moers in den Organen von Verbänden  
hier: Vertretung im Deichverband Friemersheim  
Vorlage: 16/1175
33. Umbesetzung von Gremien
- 33.1. Umbesetzung von Gremien  
hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 15.11.2016
- 33.2. Umbesetzung der AG Seniorenarbeit  
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 16.11.2016
- 33.3. Umbesetzung KiTa-Rat Diergardtstraße  
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 16.11.2016
34. Radwegetrasse Linker Niederrhein  
hier Antrag des "Bündnis für Moers" vom 07.11.2016  
(Die umfangreiche Anlage steht im Ratsinformationssystem zur Verfügung)
35. Bekanntgaben und Kenntnisnahmen
36. Anträge und Anfragen von Mitgliedern des Rates

**Nicht öffentlicher Teil**

1. Zur Geschäftsordnung
- 1.1. Prüfung der Einladung
- 1.2. Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 1.3. Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO NRW
- 1.4. Anmerkungen zur Tagesordnung
2. Zur Niederschrift über die 17. Sitzung am 28.09.2016
3. Bericht der Verwaltung über die Durchführung von Beschlüssen sowie zu Anträgen und Anfragen
4. Übernahme einer modifizierten Ausfallbürgschaft zugunsten der Wirtschaftsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft Moers mbH  
Vorlage: 16/1214

**Personalangelegenheiten**

5. Bestellung einer Prüferin  
Vorlage: 16/1159

**Angelegenheiten aus den Anstalten, Eigenbetrieben und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen**

6. Prüfauftrag "Moers Kultur GmbH"  
Vorlage: 16/1082
7. Wohnungsbau Stadt Moers GmbH  
Vorlage: 16/1203
8. ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR  
Vorlage: 16/1210
9. ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR  
Vorlage: 16/1211
10. ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH  
Vorlage: 16/1212
11. ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH  
Vorlage: 16/1177
12. MoersMarketing GmbH  
Vorlage: 16/1140
13. MoersMarketing GmbH  
Vorlage: 16/1157
14. Moers Kultur GmbH  
Vorlage: 16/1185
15. Moers Kultur GmbH  
Vorlage: 16/1209
16. wir4 - Wirtschaftsförderung für Moers, Kamp-Lintfort, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg AöR  
Vorlage: 16/1206
17. Grafschafter Gewerbepark Genend GmbH  
Vorlage: 16/1205
18. Wirtschaftsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft Moers mbH  
Vorlage: 16/1207
19. Grundstücksgesellschaft Königlicher Hof mbH  
Vorlage: 16/1202
20. Stadtwerke Dinslaken GmbH  
Vorlage: 16/1130
21. Stadtwerke Dinslaken GmbH  
Vorlage: 16/1154
22. Betriebsgesellschaft Radio Wesel mbH & Co. KG  
Vorlage: 16/1141
- Grundstücksangelegenheiten**
23. Verkauf eines unbebauten Grundstücks in der Gemarkung Moers  
Vorlage: 16/1178
24. Kauf einer Immobilie  
Vorlage: 16/1158
25. Entwicklung von Wohnbauflächen in Moers-Hülsdonk  
Vorlage: 16/1181
26. Verkauf städtischer Grundstücksflächen in der Gemarkung Moers  
Vorlage: 16/0496/2
- Sonstige Angelegenheiten**
27. Abschluss von Verträgen zur Nutzung der "ENNI Eishalle" für den Schul- und Vereinssport  
Vorlage: 16/1188
28. Vertrag zur Nutzung des Aktivbades Solimare für Schulen und Vereine  
Vorlage: 16/1166
29. Bekanntgaben und Kenntnisnahmen
30. Anträge und Anfragen von Mitgliedern des Rates

Moers, den 17.11.2016

gez.

Fleischhauer

Bürgermeister

## BEKANNTMACHUNG

Am Dienstag, dem 29.11.2016, findet im Ratssaal Neues Rathaus, die 19. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Rates - Haushaltsverabschiedung - der Stadt Moers mit folgender Tagesordnung statt:

Beginn: 16:00 Uhr

### TAGESORDNUNG

#### Öffentlicher Teil

1. Fragen der Einwohner
2. Zur Geschäftsordnung
  - 2.1. Prüfung der Einladung
  - 2.2. Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
  - 2.3. Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO NRW
  - 2.4. Anmerkungen zur Tagesordnung
3. Bericht der Verwaltung über die Durchführung von Beschlüssen sowie zu Anträgen und Anfragen
4. Beratung über den Entwurf des Haushaltsplans der Stadt Moers für das Haushaltsjahr 2017 (Haushaltssatzung mit ihren Anlagen) und der 5. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes  
Vorlage: 16/1217
5. Stellenplan 2017 - Ergänzung der Vorlage 16/1067 vom 22.08.2016  
Vorlage: 16/1067/1
6. Stellenplan 2017 für den Bereich der Jugendhilfe - Ergänzung der Vorlage 16/1068 vom 25.08.2016  
Vorlage: 16/1068/1
7. Bekanntgaben und Kenntnisnahmen
8. Anträge und Anfragen von Mitgliedern des Rates

#### Nicht öffentlicher Teil

1. Zur Geschäftsordnung
  - 1.1. Prüfung der Einladung
  - 1.2. Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
  - 1.3. Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO NRW
  - 1.4. Anmerkungen zur Tagesordnung
2. Moers Kultur GmbH - wird nachgereicht -  
Vorlage: 16/1220

Moers, den 17.11.2016

gez.

Fleischhauer

Bürgermeister